

Grosser Rat Aargau

Geschäft 06.168

Änderung Gesetz über das Kantons- und Gemeindebürgerrecht (KBüG), 2. Lesung vom 12.12.06

1. Eintretensdebatte

Grossrat Bernhard Scholl hat offensichtlich hellseherische Fähigkeiten. Er hat nämlich - und nun hoffe ich auf milde Richter, weil ich wohl im Begriffe bin, das Amtsgeheimnis zu verletzen - anlässlich der massgebenden Kommissionssitzung zur Änderung des Gesetzes über das Kantons- und Gemeindebürgerrecht gesagt, es sei zu befürchten, dass wir anlässlich der heutigen Grossratssitzung zum vierten Mal über gewisse Themen diskutieren würden. Die SVP-Fraktion sagt auch heute nicht "Ja und Amen", nur weil es die Mehrheit in diesem Saal so will. Es gibt Werte und Prinzipien in diesem Land, für die wir einstehen - ob gelegen oder ungelegen. Wir lassen uns dafür von Grossrat Theo Vöggtli sogar das Etikett der Ewiggestrigen umhängen, die ja nur die Vergangenheit verwalten. Aber wer die Geschichte kennt, weiss nur allzu genau, dass jedes Volk seine Kraft primär aus der Vergangenheit schöpft. Und wer die Politik kennt, weiss auch nur allzu gut, dass hochtrabende Visionen dann und wann auch in der Sackgasse enden. Hand aufs Herz: Welche ehemals visionären WOV-Jünger in diesem Saal glauben noch an die alleinigmachende Gnade dieses Krüppel-Instruments? Aber lassen wir das.

Zurück zum Thema: Die SVP-Fraktion lässt es nicht zu, dass man das Selbstbestimmungsrecht der Gemeinden bei jeder sich bietenden Gelegenheit mit Füßen tritt und gleichzeitig - wenn es opportun ist - nach der Gemeindeautonomie schreit. Wir lassen es auch nicht zu, dass Einbürgerungen, die von ihrem Wesen her hochpolitische Akte sind, zu primitiven Verwaltungsakten degradiert werden. Deshalb wehren wir uns auch gegen Gratis-Einbürgerungen. Jedem Bürgerrechtsbewerber ist es zumutbar, nach Massgabe seiner wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit wenigstens einen minimalen finanziellen Beitrag zu leisten. Denn was nichts kostet, ist auch nichts wert.

Die SVP tritt nolens volens auf die Vorlage ein und wird in der Detailberatung zwei Anträge einbringen. Wir werden uns auch nicht scheuen, bei Bedarf das Behördenreferendum zu ergreifen. Das ist keine Drohung, sondern eine Feststellung.

2. Detailberatung

a) Im Namen der SVP-Fraktion beantrage ich Ihnen, **§ 15 Abs. 2 KBüG ersatzlos zu streichen.**

Der Regierungsrat hat in der ersten Lesung mit eindrücklichen Worten beteuert, kommunale Gebührenreglemente in Bürgerrechtssachen seien völlig unverhältnismässig. Mit gleicher Begründung müsste man blitzartig die zahlreichen kommunalen Gebührenreglemente in Bausachen, im Feuerwehrwesen usw. abschaffen. Der gleiche Regierungsrat mutet aktuell den Gemeinden zu, ein Gebührenreglement für die Entsorgung von Tierkadavern zu erlassen. Ich weiss nicht einmal, ob die diesbezügliche Vernehmlassung schon abgeschlossen ist. Bei Tierkadavern ist es offenbar kein Problem, wenn die Gemeinden ein Gebührenreglement beschliessen müssen. Die Gebühren für Tierkadaver sind ja offenbar auch viel wichtiger, als die Gebühren für das Bürgerrecht.

Ganz nebenbei: Das Solothurner Volk hat am 24. September 2006 den Gemeinden diesen enormen Mehraufwand im revidierten Bürgerrechtsgesetz ohne schlechtes Gewissen zugemutet.

Handschrift und Absicht der vorliegenden Revision sind unverkennbar: Es geht immer um dieselben Zentralisierungsgelüste gewisser Regierer im Caesarenwahn. Und immer bleibt ein Stück Gemeindeautonomie auf der Strecke.

Wir bitten Sie, der Streichung zuzustimmen.

b) Im Namen der SVP-Fraktion beantrage ich folgende Änderung von § 15 Abs. 4 KBüG (neu):

Die Gebühren können bei mittellosen Personen angemessen reduziert werden. Das Ehrenbürgerrecht wird unentgeltlich verliehen.

Auf die Kostenlosigkeit der Einbürgerung und auf die Bestimmung, dass der Regierungsrat durch Verordnung weitere Reduktions- oder Erlassmöglichkeiten vorsehen kann, ist zu verzichten.

Im bisherigen Recht war ein Erlass nur bei den kantonalen, nicht aber bei den kommunalen Gebühren vorgesehen. Weil die Gemeinden ihre Einbürgerungsabgaben nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der

Gesuchsteller festzulegen hatten, konnten sie die finanziellen Verhältnisse entsprechend berücksichtigen. Zu einem gänzlichen Erlass kam es jedoch meines Wissens praktisch nie. Das wurde auch in der Kommission so erklärt. Mit der beantragten Formulierung können die Einbürgerungsbehörden bei der Gebührenfestsetzung weiterhin der finanziellen Leistungsfähigkeit der Gesuchsteller Rechnung tragen.

Das Schweizer Bürgerrecht ist sehr begehrt. Das zeigen die vielen Einbürgerungsgesuche. Also ist dieses Bürgerrecht auch etwas wert. Obwohl nach neuem Bundesrecht keine Einbürgerungsabgaben mehr erhoben werden dürfen, sollen die Bürgerrechtsbewerber doch wenigstens die Gebühr (Kosten des Verfahrens) oder bei besonderen Verhältnissen mindestens einen Teil davon und die Auslagen bezahlen. Wer das Bürgerrecht erwerben will, soll sich bemühen, das Geld zur Bezahlung der bescheidenen Gebühren beiseite zu legen. Das ist durchaus zumutbar. Auch Personen in bescheidenen finanziellen Verhältnissen können nicht gratis einkaufen. Wer das Geld nicht zur Verfügung hat, muss halt mit der Einbürgerung warten, bis er die Gebühr bezahlen kann.

Noch eine Bemerkung: Andere Kantone kennen in ihren Bürgerrechtsgesetzen nicht einmal eine Reduktionsmöglichkeit.

Mit unserem Antrag verlangen wir nichts Aussergewöhnliches. Wir bitten Sie, der beantragten Änderung zuzustimmen.

c) Die SVP-Fraktion beantragt Ihnen gestützt auf § 62 Abs. 1 lit. b in fine Kantonsverfassung, **die soeben beschlossenen Änderungen des Gesetzes über das Kantons- und Gemeindebürgerrecht seien der Volksabstimmung zu unterstellen.**